Newsletter des DGB Niedersachsen | 37/2026 | 19. November 2026

#schlaglicht

Orange Day 2026: Schutzstrukturen ausbauen. JETZT!

Nächsten Mittwoch, den 25. November 2026, ist wieder der „Orange Day“. Vor nunmehr siebenundzwanzig Jahren wurde er von den Vereinten Nationen unter dem Banner der Signalfarbe als Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen ins Leben gerufen. Seine historischen Ursprünge gehen auf die drei Mirabel-Schwestern – Tarnname: die „Schmetterlinge“ – zurück, die 1960 an diesem Datum im Auftrag des dominikanischen Diktators Rafael Leónidas Trujillo Molin ermordet wurden, weil sie sich mutig gegen dessen brutales Unterdrückungsregime aufgelehnt hatten.

Gewalt als Normalität im Alltag

Die Gewalt an Frauen ist bis heute so vielfältig wie ständig präsent – und sie wird ganz überwiegend von Männern ausgeübt. Hierin spiegeln sich die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern in aller Deutlichkeit wider. Laut einer Studie der Europäischen Union war etwa jede dritte Frau mindestens einmal betroffen. Neben körperlichen Übergriffen, die schlimmstenfalls im Femizid enden, zählen dazu auch sexuelle, psychische oder digitale Formen der Gewalt. Jede einzelne Gewalterfahrung ist eine zu viel.

Häusliche Gewalt häufigste Form

Obwohl sie auch am Arbeitsplatz oder im Alltag zu finden ist, erleben Frauen Gewalt am häufigsten in ihrem unmittelbaren Privatumfeld. Eine Befragung in Frauenhäusern zeigt, dass es sich bei den Tätern fast ausschließlich um Ehemänner, Partner und Ex-Partner handelt (siehe Grafik). Entsprechend hoch sind in Niedersachsen die Fallzahlen häuslicher Gewalt. Im letzten Jahr wurden von der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) über 32.500 Fälle erfasst, bei denen es sich zu fast 60 Prozent um Körperverletzungsdelikte handelte. Jede Woche ereignet sich mindestens ein versuchtes oder vollendetes Tötungsverbrechen.

Gewalthilfegesetz soll Schutz stärken

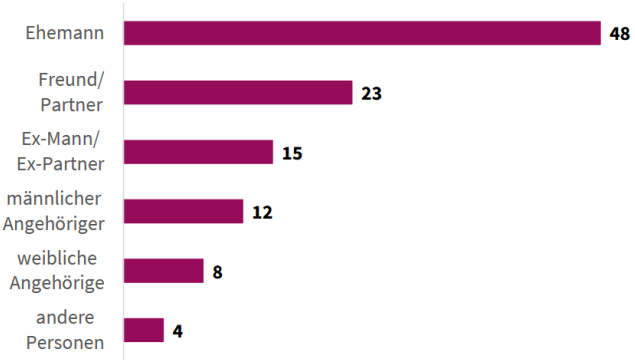
Klar ist: Neben Prävention und Aufklärung brauchen Frauen unbedingt mehr Schutz vor Gewalt. Seit Februar 2025 gilt das Gewalthilfegesetz, das einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Unterstützung sicherstellen und die bisherige Unterversorgung im Hilfesystem zu beheben soll. Der Bund stellt hierfür 2,6 Mrd. Euro bis 2036 zur Verfügung, um den Ländern finanziell den Aufbau eines Netzes von Schutz- und Beratungsangeboten zu ermöglichen. Allein bei den Frauenhäusern fehlen in der Bundesrepublik noch immer 12.000 Plätze.

Finanzlücken darf es nicht geben

Das Land Niedersachsen kommt bereits seiner Verpflichtung einer Grundfinanzierung nach. Für den Ausbau des Schutz- und Beratungssystems ist es jedoch entscheidend, dass die zusätzlichen Bundesmittel tatsächlich in den quantitativen und qualitativen Ausbau dieser Strukturen fließen. Keinesfalls dürfen sie genutzt werden, um etwaige Finanzierungslücken – beispielsweise durch einen Rückzug der Kommunen – zu kompensieren.

Täter*innenverteilung bei Gewalt gegen Frauen

– Angaben in Prozent / Mehrfachnennungen möglich –



Quelle: Frauenhaus-Statistik 2025; eigene Darstellung

30,7 %

Fast jede dritte Frau in der EU hat bereits körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt

Schutz- und Beratungssystem ausbauen

Nur dann lässt sich der Schutz und die Hilfe bei Gewalt für alle Frauen (und ihre Kinder) gewährleisten. Dabei müssen sich die Angebote nicht nur konsequent am tatsächlichen Bedarf der Betroffenen ausrichten, sondern auch einen niedrigschwelligen Zugang bieten. Ebenso wichtig sind die finanzielle Absicherung von feministischer Täterarbeit, flächendeckender Prävention sowie weiterer Maßnahmen. Denn Frauen, die Gewalt erleben, brauchen JETZT jede mögliche Unterstützung.

V. i. S. d. P. DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt,
Dr. Ernesto Harder, Otto-Brenner-Str. 1, 30159 Hannover